

## XII. Kanäle.

### A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

#### a) Normative Bestimmungen.

Die normativen Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Kanalbauten haben im Berichtsjahre eine wesentliche Änderung dadurch erfahren, daß vom 1. Jänner angefangen sämtliche für den Bau der Kanäle erforderlichen hydraulischen Bindemittel nicht mehr vom jeweiligen Ersteller der Baumeisterarbeiten, sondern von besonderen Unternehmern (Fabriken) beigelegt werden, welchen die betreffenden Lieferungen vom Stadtrate mit Beschluß vom 11. Jänner für die Zeit vom 1. Jänner 1906 bis 31. Dezember 1910 im Großen übertragen wurden.

#### b) Größere Kanalbauten.

1. Der Neubau der Kanäle in der Aspangstraße, Kleistgasse und in dem Straßenzuge entlang der Wiener Verbindungsbahn im III. Bezirke. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. April wurde der Magistrat angewiesen, die Projekte für die Kanalisierung der Aspangstraße samt Nebengassen, welche gemäß dem zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang andererseits getroffenen Übereinkommen in das Eigentum der Gemeinde übergeben wurden, vorzulegen und den Bau im Jahre 1906 durchzuführen. Nach Ausarbeitung des Detailprojektes durch das Stadtbauamt mußten, da durch den Kanal in der Straße entlang der Verbindungsbahn die Geleise der Eisenbahn Wien—Aspang und der Wiener-Neustädter-Kanal zu unterfahren waren, langwierige Verhandlungen mit der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang gepflogen werden. Der wasserrechtliche Konsens für die Unterfahrung des Wiener-Neustädter-Kanales wurde von der hiezu delegierten Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt mit dem Erkenntnisse vom 14. September erteilt. Weiters wurde mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 14. September das Detailprojekt für die Unterfahrung des Bahnhofes Wien der Eisenbahn Wien—Aspang und der Verbindungsgeleise zur Wiener Verbindungsbahn genehmigt. Hierauf konnte am 17. September mit den Bauarbeiten, welche der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter übertragen worden waren, begonnen werden. Die Unterfahrung des

eingewölbten Wiener-Neustädter-Kanales erfolgte, ohne daß derselbe abgetragen wurde, während dessen Trockenlegung anläßlich der Vornahme von Erhaltungsarbeiten und wurde in 14 Tagen vollendet.

Im ganzen gelangten 160 m Kanäle nach dem Profile 0·80/1·20 m und 509 m nach dem Profile 0·70/1·05 m aus Beton mit Steinzeugsohlenverkleidung zur Ausführung.

2. Die Kanalumbauten in der Hinteren Zollamtsstraße, Heß-, Koller- und Seidlgasse im III. Bezirke. — Der Umbau dieser Kanäle war durch deren schlechten Bauzustand bedingt.

Da der Kanal in der Hinteren Zollamtsstraße zum Teile auf einen dem k. k. Ärare gehörigen Grund zu liegen kam, mußte vorerst die Zustimmung der Staatsverwaltung zum Einbaue dieses Kanales erwirkt werden. Ferner waren Verhandlungen wegen Bestellung einer Kanalservitut für den Kanalbau in der Kollergasse erforderlich, welcher teilweise in einem noch im Eigentume des Realitätenbesizers Alfred v. Lenz sen. befindlichen Grunde ausgeführt werden mußte.

Nachdem mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. Juni das Projekt und die Bedingungen, welche die Eigentümer der obgenannten Gründe wegen des Einbaues der Kanäle gestellt hatten, genehmigt worden waren, konnte am 13. August mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei dem Baue des Kanales in der Hinteren Zollamtsstraße ergaben sich insoferne Schwierigkeiten, als der Kanal teils knapp neben die Geleise der städtischen Straßenbahnen, teils unter dieselben zu liegen kam, so daß der Straßenbahnverkehr zeitweise auf einem Geleise abgewickelt werden mußte. Das unmittelbar neben der Kanalkunette liegende 600 mm weite städtische Gasrohr machte die Herstellung von Sprengmauern bis in die Höhe der Rohrmitte notwendig.

Die umgebauten Kanalstrecken umfassen eine Gesamtlänge von 1084 m, wovon entsprechend den abzuführenden Wassermengen 320 m nach dem Normalprofile 0·80/1·20 m und die restlichen 764 m nach dem Normalprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung zur Ausführung kamen.

3. Die Kanalneubauten am Margaretengürtel und in der Eichenstraße im V. und XII. Bezirke. — Die im Jahre 1903 in Angriff genommene Regulierung des Landstraßer-, Wiedener- und Margaretengürtels war am Beginne des Berichtsjahres in der Strecke von der Verbindungsbahn im III. Bezirke bis zum Maßleinsdorferplaz im V. Bezirke fertiggestellt, so daß die Gürtelstraße nur mehr in der Strecke von diesem Plaz bis zur Schönbrunnerstraße auszubauen war. Nachdem nun die Regulierung dieses letzten Teiles der Gürtelstraße in den Jahren 1906 und 1907 vorgenommen werden sollte, mußte zweckmäßigerweise vorher der Einbau der Hauptunratskanäle daselbst erfolgen. Nach Genehmigung des Projektes und Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten an den Stadtbaumeister Eduard Kzechaczek wurde am 23. April mit dem Baue begonnen.

Zur Ausführung gelangten die Kanäle am Margaretengürtel von der Arndtstraße bis zum Maßleinsdorferplaz und in der verlängerten Eichenstraße vom Margaretengürtel bis zur Wagenhalle der Wiener Lokalbahn-Aktiengesellschaft in einer Gesamtlänge von 1583 m. Davon wurden 341 m nach dem Betonprofile 0·80/1·20 m und 1242 m nach dem Betonprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung hergestellt. An der Kreuzung des Margaretengürtels und der Kohlgaße wurde eine Kanalpülkammer mit 14·6 m<sup>3</sup> Fassungsraum eingebaut. Zur Ableitung des stellenweise stark auftretenden Grundwassers wurden unter die Kanalsohle Drainagerohre verlegt.

4. Der Umbau der Kanäle in der Rußdorferstraße, Säulengasse, Sobieski- und Schubertgasse im IX. Bezirke. — Der schlechte Bauzustand der alten, leicht gelegenen und ungenügend profilierten Ziegelkanäle machte deren Umbau notwendig. Insbesondere mußte der Kanal der Rußdorferstraße vor allen anderen umgebaut werden, weil erst durch dessen Tieferlegung die Möglichkeit geschaffen werden konnte, den einmündenden Seitenkanälen eine entsprechende Tiefenlage zu geben.

Der neuerbaute Kanalzug Säulen-, Sobieski- und Schubertgasse wurde an die an der Kreuzung der Lustkandl- und Canisiusgasse hergestellte Spülkammer angeschlossen und von dieser auch eine Spülleitung zum Kanalzuge Canisius-, Sobieski- und Schubertgasse, dessen unterste Strecke gleichfalls in den Rahmen dieser Kanalbauten fiel, erbaut.

5. Der Umbau des Kanales in der bogenförmigen Straße vom Arsenalwege zum Pferdeschlachthause im X. Bezirke. — Die Herstellung dieses Kanales wurde zur Ableitung der Abwässer des städtischen Pferdeschlachthauses notwendig.

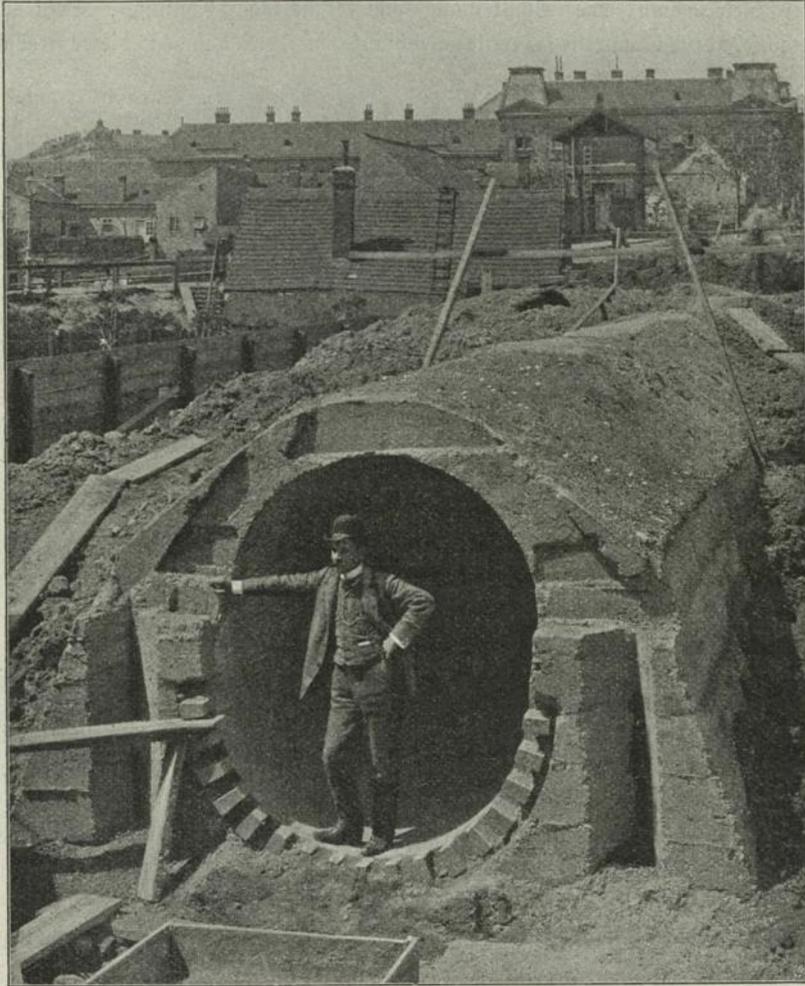
Hierbei war eine sehr druckreiche, junge, bis 9 m mächtige Anschüttung in einer Tiefe bis 10·4 m zu durchfahren, die eine besonders sorgfältige und starke Pöhlung erforderte. Streckenweise trat in der Anschüttung Grundwasser auf, zu dessen Ableitung Drainageröhre verlegt und in den Kanal eingemündet werden mußten. Der neuerbaute Kanal hat eine Gesamtlänge von 426·15 m. Hievon wurden 392·99 m im Normalprofile II (0·80/1·20 m) und der Rest im Normalprofile I (0·70/1·05 m) ausgeführt.

6. Der Bau des Entlastungskanales in der Quellengasse im X. Bezirke. — Die im Vorjahre wegen Eintrittes von Frostwetter eingestellten Arbeiten wurden anfangs Februar wieder in Angriff genommen und konnten am 3. März beendet werden. Hiemit war einer der langwierigsten Kanalbaue (welcher am 19. September 1904 begonnen worden war) mit einem Aufwande von 307 Arbeitstagen vollendet und die dringend notwendige Entlastung des Favoritener Sammelkanales im Zuge der Quellengasse durchgeführt.

7. Bau des Simmeringer Sammelkanales in der I. Landen- und Kraussegasse im XI. Bezirke. — Die Bauarbeiten, welche im Vorjahre wegen Eintrittes von Frostwetter eingestellt werden mußten, konnten erst am 12. März wieder in Angriff genommen werden. Sie erstreckten sich zunächst auf die Fertigstellung der Bau- strecke in der I. Landengasse, also jenseits des Staatsbahndammes. Diesseits des Bahndammes, also in der Richtung zur Kraussegasse, ergaben sich insoferne Fundierungsschwierigkeiten, als das natürliche Terrain daselbst zum Teile sehr tief liegt und die Kanalsohle daselbst sogar überragte. Auch wurde tragfähiger Grund erst in Tiefen von 5—6 m angetroffen, weshalb zur Fundierung des Kanales auf Beton-Pfeilern und Gurten geschritten werden mußte. Das beigegebene Bild zeigt den über dem Terrain liegenden Sammelkanal bei der Rappachgasse.

Naturgemäß mußten mangels eines seitlichen Widerstandes die Widerlager wesentlich verstärkt werden. Der Kanal erhielt eine Überschüttung in Form eines Dammes von 4 m Kronenbreite und beiderseitiger 1½ füssiger Böschungen. Besondere Schwierigkeiten bereitete der Einbau des Überfalles in der Kraussegasse unterhalb der Dorf- gasse. Dieses geräumige Objekt hat beinahe die ganze Fahrbahnbreite der Kraussegasse eingenommen und es erforderte die Bauausführung an dieser Stelle schon aus dem Grunde besondere Sorgfalt, als daselbst die bedeutenden Wassermengen des bestehenden Simmeringer Sammlers in den neuen Sammelkanal einzuleiten waren. Einen besonderen Abschnitt bildeten die Arbeiten bei der Unterfahrung des Eisenbahndammes der Linie Wien—Brünn

der Staatseisenbahn-Gesellschaft. Der Damm hat an der Unterfahrungsstelle eine Höhe von 15 m und eine Breite von zirka 70 m, gemessen in der Trasse des Sammelkanales und zwar von Böschungsfuß zu Böschungsfuß. Die Unterfahung wurde in bergmännisch getriebenen Stollen von 3·70 m Höhe und 2·90 m Breite ausgeführt und beiderseits gleichzeitig in Angriff genommen. Nach Durchschlagen des Stollens wurden die Betonierungsarbeiten ausgeführt, welche sich aus dem Grunde sehr langwierig gestalteten,



Simmeringer Sammelkanal.

weil die Bahnbehörde die Belassung bezw. die Einbetonierung der einzelnen Gesperre nicht zuließ, sondern die Auswechslung derselben vor Einbringung des Betons verlangte. Das Bauwerk gewann hiedurch ganz besonders an Solidität, weil die Betonstärke nirgends durch Holzzeibauten geschwächt wurde.

Die gesamten Bauherstellungen wurden am 11. August nach 178 Tagen vollendet. Im ganzen wurden 861·96 m Kanäle nach den Profilen 3·40/2·40 m, 2·90/2·25 m, 1·70/2·00 m und 2·00/1·90 m hergestellt.

Hiermit erscheint das Programm, welches der Gemeinderat mit Beschluß vom 19. Juni 1900 für die Herstellung von Sammel- und Entlastungskanälen im X. und XI. Bezirke aufgestellt hat, durchgeführt.

8. Der Kanalumbau in der Steinacker-, Murlingen-, Neuwall- und Canalettogasse und Eichenstraße im XII. Bezirke. — Der schadhafte Bauzustand, die schlechte Lage und die ungenügende Profilierung der alten Kanäle machte deren Umbau notwendig. Durch deren Tieferlegung wurden auch die infolge des hohen Grundwasserstandes verursachten Übelstände wie Kellerüberflutungen, welche wiederholt zu Beschwerden der Hauseigentümer Anlaß gaben, beseitigt. Besondere Vorsicht mußte beim Einbaue des Kanales in der Eichenstraße angewendet werden, da er zwischen die in dieser Straße liegenden beiden Hochquellenwasserleitungsröhre mit 800 mm und 525 mm Durchmesser, jedoch in größere Tiefe, zu liegen kam. Die Trasse des Kanales mußte mit Rücksicht auf diese Röhre in ein Geleise der städtischen Straßenbahnen verlegt werden.

Die Gesamtlänge der nach dem Betonprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugjohlenverkleidung umgebauten Kanäle beträgt 868 m. In der Eichenstraße wurde an der Kreuzung mit der Steinacker-gasse eine Kanalspülkammer mit 14·6 m<sup>3</sup> Fassungsraum eingebaut. Das in bedeutender Menge auftretende Grundwasser wurde durch unter die Kanalsohle eingelegte Drainageröhre abgeleitet.

9. Die Kanalneubauten in der Längenfeld-, Nähr-, Malfattigasse und Niederhoffstraße im XII. Bezirke. — Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 11. August 1905 beschlossen, in diesen Straßen anläßlich der Parzellierung der Gründe am sogenannten Fuchsenfelde die unterirdischen Einbauten (Hauptunratskanäle und Wasserleitungsröhre) herstellen und hierauf die straßenmäßige Instandsetzung der Straßenzüge vornehmen zu lassen. Zum Zwecke der Durchführung dieses Beschlusses mußte vorerst ein an der Arndtstraße liegender, zum größten Teile in den zukünftigen Straßengrund der Längenfeldgasse fallender und in Privatbesitz befindlicher Grund erworben werden.

Nach Genehmigung des Kaufvertrages mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. März wurde das Kanalisierungs-Projekt vorgelegt.

Am 4. Juli wurde mit den Bauarbeiten begonnen und es gelangten folgende Kanalstrecken zur Ausführung:

1. Der Kanal in der Längenfeldgasse von der Arndt- bis zur Eichenstraße: Derselbe hat ein bedeutendes Niederschlagsgebiet zu entwässern, welches von der Schönbrunner- und Wienerbergstraße einerseits und von der Almayer- und Malfattigasse, bezw. der Triesterstraße und Cothmann-gasse andererseits begrenzt wird. Entsprechend den großen Mengen der abzuführenden Brauch- und Niederschlagswässer gelangte er in einer Länge von 270 m nach dem Profile 1·20/1·80 m mit einer Sohlenverkleidung aus Klinkerziegeln, in einer Länge von 579 m nach dem Betonprofile 0·90/1·35 m und auf 14 m Länge nach dem Profile 1·00/1·50 m mit Steinzeugjohlenverkleidung zur Ausföhrung. Durch diesen Kanal wurde in der Eichenstraße das Geleise der Wiener Lokalbahn-Aktiengesellschaft unterfahren, zu welcher Herstellung das k. k. Eisenbahnministerium mit dem Erlasse vom 19. Oktober seine Zustimmung erteilte.

2. Der Kanal in der Nähr-gasse zwischen der Längenfeld- und Almayer-gasse: Dieser Kanal, welcher eine Länge von 80 m und das Betonprofil 0·70/1·05 m mit Steinzeugjohlenverkleidung erhielt und in den Kanal der Längenfeldgasse einmündet, dient gleichzeitig als Entlastungskanal für den übermäßig belasteten Kanal der Almayer-gasse;

es wurde deshalb auch in den Kanal dieser Gasse an der Kreuzung mit der Nährgasse eine Entlastungskammer mit einer Schwellenlänge von 2 m und einer Schwellenhöhe von 0.60 m eingebaut.

3. Der Kanal in der Malfattigasse zwischen der Arndtstraße und Steinbauer-gasse und

4. Der Kanal in der Niederhoffstraße zwischen der Pfmayer- und Malfattigasse: Die Länge beider letztgenannten Kanäle beträgt 286 m, als Profil wurde das Betonprofil 0.70/1.05 m mit Steinzeugsohlenverkleidung gewählt.

10. Die Kanalneubauten in der verlängerten Friedhoffstraße, am Flößersteige, in der anschließenden neuen Straße V und am Hügelringe im XIII. Bezirke. — Durch den Bau der n.-ö. Landes-Heil- und Pflgeanstalten für Geistes- und Nervenranke „Am Steinhof“ mußte vor allem der bestehende Kanal der Friedhoffstraße vom oberen Tore des Baumgartner-Friedhofes durch die verlängerte Friedhoffstraße bis zum Flößersteige fortgesetzt werden. Der Kanal war sodann über den Flößersteig durch die Straße V und am westlichen Teile des Hügelringes bis zum Administrationsgebäude des Sanatoriums weiter zu führen. Durch diesen Kanalzug kann jener Teil der neuen Irrenanstalt, der nicht ins Niederschlagsgebiet des Ameisbaches fällt, entwässert werden. Die ausgeführte Teilstrecke hat das Betonprofil II, 0.80/1.20 m mit Steinzeugsohlen- und Wandplattenverkleidung.

11. Der Umbau der Rosenbach-Einwölbung in Hütteldorf im XIII. Bezirke. — Der im Tale zwischen dem Galizin- und dem Sagberge an der Grenze des XIII. und XVI. Bezirkes entspringende Rosenbach ist von der Dehnegasse bis zum Wienfluß-Sammelfanale in der Reißergasse eingewölbt. Während nun der untere Teil der Einwölbung bis Nr. 12 der Brudermanngasse in Folge seiner Konstruktion als Unratskanal verwendet werden konnte, eignete sich die restliche Strecke hiezu nicht, da sie ein durchlässiges Mauerwerk und Sohlenpflaster und für den Anschluß von Hausentwässerungen auch eine zu feichte Lage besaß. Die Realitätenbesitzer der Brudermanngasse traten daher wegen des Umbaues der Bachkanalstrecke von Nr. 12 der Brudermanngasse bis zur Isbarygasse an die Gemeinde heran. Für das vom Stadtbauamte verfaßte Projekt wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gießing-Umgebung mit dem Erkenntnisse vom 7. Juni der wasserrechtliche Konsens erteilt. Die Bauarbeiten wurden der Firma G. Kella & Komp. übertragen.

Die umgebaute Strecke der Rosenbacheinwölbung ist 181.04 m lang und besitzt das Profil 1.00/1.50 m aus Portlandzementbeton mit Steinzeugsohlenstücken und Wandverkleidung durch Klinkerziegel.

12. Die Vorarbeiten für die Einwölbung der letzten Teilstrecke des Ameisbaches. — Der Bau der neuen n.-ö. Landes-Heil- und Pflgeanstalten für Geistes- und Nervenranke „Am Steinhof“ hat auch die Einwölbung des Ameisbaches von dem im Jahre 1896 ausgeführten Schotterfange nächst dem städtischen Wasserwerke „Breitensee“ bis zu den genannten Landesanstalten erforderlich gemacht, da ein großer Teil des Territoriums derselben in das Niederschlagsgebiet des Ameisbaches fällt. Hier befinden sich unter anderem die Wirtschaftsgebäude und Wäscherei und sind daher viele Abwässer abzuleiten. An der Kreuzung des Flößersteiges mit der Ameisbach-einwölbung müssen in letztere die Kanäle des Flößersteiges, der Straße II, des Hügelringes und der Gasse XI eingemündet werden. Der Ursprung des Ameisbaches findet sich in der flachen Terrainmulde südlich der Steinhoffstraße innerhalb der Landesheil-anstalten, wo er bereits in Tonrohrkanälen abgeleitet wird. Die vollständige Einwölbung

des Ameisbaches und die damit verbundene raschere Abfuhr der Niederschlagswässer bedingt auch die entsprechende Ausgestaltung des an der Einmündung des Ameisbachkanales befindlichen Regenüberfalles des linksseitigen Wienfluß-Sammellkanales in Penzing.

Das vom Stadtbauamte verfaßte Projekt wurde vom Gemeinderate mit Beschluß vom 4. September unter der Bedingung genehmigt, daß der n.-ö. Landesauschuß dem in Verhandlung stehenden Übereinkommen in Betreff der von der Gemeinde Wien anläßlich der Erbauung der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenranke „Am Steinhof“ in Wien, XIII. Bezirk, auszuführenden Arbeiten zustimme.

Der wasserrechtliche Konsens für die projektierte Ameisbacheinwölbung und den Umbau der Überfallkammer im linksseitigen Wienfluß-Sammellkanale wurde von der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Hiezing-Umgebung mit dem Erkenntnisse vom 19. September erteilt.

Die Vorarbeiten für das Projekt waren besonders mühsam und umfangreich, da die Bacheinwölbung, obzwar sie in künftigen Straßengrund zu liegen kommt, doch fast durchwegs in Gründe eingebaut werden muß, welche derzeit im Eigentume des n.-ö. Irrenfonds, des Benediktiner-Ordensstiftes Schotten und Privater stehen. Von diesen Grundeigentümern mußte daher die Zustimmung zu der durch die Bauherstellung entweder dauernd oder vorübergehend (auf die Dauer der Bauarbeiten) erfolgenden Beanspruchung ihrer Gründe erwirkt werden. Mit dem erwähnten wasserrechtlichen Konsense wurden der Gemeinde auch die von ihr zur Ausführung des Projektes beanspruchten Zwangservituten ob der betreffenden Liegenschaften bestellt.

Die projektierte Ameisbacheinwölbung wird folgende Profile vom derzeitigen Schotterfange aufwärts erhalten: Profil 1·10/1·65 m in einer Länge von 241·55 m, Profil 1·00/1·50 in einer Länge von 580·45 m, Profil 0·80/1·20 m in einer Länge von 563 m: Gesamtlänge 1385·00 m. Die Profile sind aus Portlandzementbeton mit Steinzeug-Sohlenstücken und Wandverkleidungen durch Klinkerziegel.

Durch den Bau der Ameisbacheinwölbung wird ein Sammellkanal für ein weites Gebiet geschaffen.

13. Der Umbau der Kanäle am äußeren Neubaugürtel, in der Goldschlagstraße, der Beingasse und Hütteldorferstraße im XV. Bezirke. — Nachdem im Vorjahre die Kanalstrecke am äußeren Neubaugürtel zwischen der Mariahilfer- und Felberstraße im Normalprofile VI (1·30/1·95 m) in einer Länge von 255 m hergestellt worden war, wurden die Arbeiten am 12. März wieder aufgenommen und am 3. August beendet. Größere Schwierigkeiten ergaben sich nur in der Löhrgasse, weil daselbst ein 950 mm-iges Wasserleitungsrohr in der Nähe der Kanalkunette lag, die hier eine Tiefe von 6·4 m erreichte und in sandig-schotterigem Baugrunde auszuheben war. Im ganzen wurden hergestellt von Profil VI 261·91 m, Profil V 58·55 m, Profil IV zwei Teilstrecken von zusammen 296·94 m und Profil III zwei Teilstrecken von zusammen 459·66 m.

Durch diesen Kanalzug ist nun wohl für die Ableitung der den Wasserlauf an der Hütteldorferstraße gegenüber der Tannengasse passierenden Regenwässer der Schmelz in ausreichender Weise Vorsorge getroffen, eine klaglose Abführung dieser Wässer wird jedoch erst durch eine sachgemäße Anlage von Wasserableitungsobjekten auf der Schmelz erzielt werden können. Diesbezüglich wurden auch bereits Verhandlungen eingeleitet.

14. Der Bau des Entlastungskanales in der Koppstraße im XVI. Bezirke. (IV. Teilstrecke.) — In den Jahren 1898 bis 1900 wurde die Strecke des Entlastungskanales für den Ottakringerbachkanal im Zuge des Getreidemarktes, der Lastenstraße, Neustiftgasse und Koppstraße bis zur Arltgasse in drei Teilstrecken hergestellt.

Die Ausführung der vierten und letzten Teilstrecke in der Koppstraße von der Arlt- bis zur Maroltingergasse mußte wegen des Widerstandes des k. k. Arrars gegen den Einbau des Kanales in die ärarischen Grundstücke einstweilen unterbleiben, bezw. konnte erst nach Abschluß eines förmlichen Übereinkommens in Angriff genommen werden.

Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt, nach welchem der Entlastungskanal in der Strecke von der Arlt- bis zur Maroltingergasse in einer Länge von 947 m zur Ausführung kommen soll, wurde vom Stadtrate mit Beschluß vom 24. April genehmigt und die Bauarbeiten am 6. August in Angriff genommen.

15. Der Umbau der Kanäle in der Tauber-, Teich-, Haslinger-, Mayssen-, Rosenstein-, Gebler-, Horneck- und Klopstockgasse im XVII. Bezirke. — Der schlechte Bauzustand und zum Teile auch die geringe Tiefenlage machte den Umbau dieser alten Ziegelkanäle notwendig. Der Kanal der Taubergasse zwischen der Haslingergasse und Ottakringerstraße wurde hierbei an den Kanalzug Haslinger—Taubergasse angeschlossen und am Vorkopfe dieses Kanales vor Taubergasse Nr. 2 eine Spülkammer von 14·6 m<sup>3</sup> Fassungsraum hergestellt.

Auch bei der Traffenführung der übrigen genannten Kanäle wurde einem Systeme Rechnung getragen, bei welchem durchwegs längere, spülbare Kanalzüge geschaffen und kurze, zeitweise trockene Kanalstrecken vermieden werden. Durch die Führung der Kanäle im Zickzackzuge, abwechselnd durch Radial- und Ringstraßen, und Anordnung von Spülkammern an den Vorköpfen wird dieser Zweck in einfacher Weise erreicht.

Die mit den vorstehenden Kanalumbauten begonnenen Kanalzüge sind folgende:

1. Tauber—Haslinger—Rosensteingasse; 2. Tauber—Mayssen—Rosenstein—Haslinger—Baldiagasse; 3. Gebler—Rosenstein—Mayssen—Gschwandnergasse; 4. Gschwandner—Gebler—Klopstockgasse—Wilhelminenstraße und 5. Gebler—Horneck—Mayssen—Klopstockgasse.

Die Kanalbauten wurden am 2. August in Angriff genommen, im Laufe des Jahres aber nur die in die erstgenannten drei Kanalzüge fallenden Strecken fertiggestellt, da der am 17. Dezember eingetretene heftige Schneefall und die nachfolgende Frostperiode eine Einstellung der Arbeiten erforderte.

Größere Schwierigkeiten bot die Kanalbaustrecke in der Taubergasse zwischen der Gebler- und Haslingergasse. Hier mußte, um den Straßenbahnverkehr aufrechtzuerhalten, der Kanal in der linksseitigen Straßenhälfte eingebaut und der unter dem Geleise der Straßenbahn in unmittelbarer Nähe der neuen Kanalnutte gelegene alte Kanal unterirdisch ausgemauert werden. Trotzdem waren infolge der stellenweisen Anschneidung der alten Kanalnutte größere Straßensehungen nicht zu vermeiden.

16. Der Kanalumbau in der Martinstraße und Antonigasse im XVIII. Bezirke. — Der schadhafte Bauzustand der Kanäle dieser Straßen, welcher zur Verjauchung des Untergrundes führte, und die sehr seichte Lage derselben, machten deren Umbau notwendig. Die Gesamtlänge der umzubauenden Kanäle betrug 755 m und erhielten hievon 429 m in der Martinstraße zwischen der Förgerstraße und Antonigasse das Profil 0·80/1·20 m und der Rest bis zur Kreuzgasse sowie der Kanal der Antonigasse von der Martinstraße bis zur Hildebrandgasse das Profil 0·70/1·05 m in einer Länge von 326 m; die Sohlen sind mit Steinzeugschalen verkleidet.

Der Kanal in der Antonigasse wurde mit einer 27 m langen und 400 mm weiten Steinzeugrohrleitung an die Spülkammer an der Kreuzung der Hildebrandgasse angeschlossen, so daß von hier aus eine Spülung der Kanalstrecke Antonigasse—Martin-

straße bewerkstelligt werden kann. Zur Sicherung der sehr nahe der Kunette gelegenen städtischen Wasserleitungsröhre mußten in der Martinstraße Sprengmauern ausgeführt werden.

17. Die Hauptsammellkanäle beiderseits des Donaukanales und der Einbau von Sandfängen an verschiedenen Punkten des Sammelkanalnetzes.

A. Der Hauptsammellkanal am linken Ufer des Donaukanales. — Der seit 20. September 1894 in Betrieb stehende linksseitige Hauptsammellkanal hat auch im abgelaufenen Jahre vollkommen zufriedenstellend funktioniert. Der Wasserstand im Donaukanale war stets niedriger als die Oberkante der Notauslaßschwelle und es ist daher kein Wasser aus dem Donaukanale in den Sammelkanal eingetreten.

B. Der Hauptsammellkanal am rechten Ufer des Donaukanales. — Der am 31. Juli 1904 in der Strecke vom Hauptplatze in Rusdorf bis 1000 m unterhalb der Staatsbahnbrücke in Simmering in Betrieb genommene rechte Hauptsammellkanal funktionierte ebenfalls anstandslos.

Im Sinne des Übereinkommens der Gemeinde mit der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien vom 15. Juni 1903 wurden während des Berichtsjahres auf Kosten dieser Kommission folgende zwei Sandfänge in das Sammelkanalnetz eingebaut, welche den Eintritt von Geschieben in den Hauptsammellkanal und deren Ablagerung in demselben verhindern sollen:

1. Der Sandfang im Krottenbachkanale vor der Einmündung in den rechten Hauptsammellkanal an der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke. — Für die Anlage desselben mußte ein Teil der im Privateigentume stehenden Grundparzelle 9/1 im Ausmaße von 265 m<sup>2</sup> käuflich erworben und weiters die Bewilligung des k. k. Eisenbahnministeriums erwirkt werden, da er in die unmittelbare Nähe des Viaduktes der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn zu liegen kam und die Aushubsohle unter die Fundamente der Viadukt Pfeiler reichte.

Der Sandfang ist nach der Type der bereits in den früheren Jahren hergestellten Anlagen zweiteilig, mit je einer 11 m langen, 2 m breiten und 1·20 m unter die Kanalsohle reichenden Grube ausgeführt; der Gesamthalt beider Gruben beträgt zirka 53 m<sup>3</sup>. Die Förderung der auszuhebenden Materialien erfolgt durch zwei Schächte von je 1 m<sup>2</sup> Lichtweite. Der Zugang zum Sandfange wird durch einen Gang vermittelt, der sich an die daselbst bestehende, mit einem eisernen Pavillon überbaute Stiegenanlage anschließt.

2. Der Sandfang im linksseitigen Wienfluß-Sammelkanale vor Dr.-Nr. 8 Friedrichstraße im I. Bezirke. — Auch dieser Sandfang, welcher die vom Wienfluß-Sammelkanale und dem Ottakringerbachkanale mitgeführten und an der Einmündung des Wienflußsammlers in den Hauptsammellkanal unterhalb der Stubentorbrücke stets massenhaft abgelagerten Geschiebemengen abzufangen hat, wurde nach der bewährten zweiteiligen Type ausgeführt, wobei jedoch die Gruben entsprechend den größeren Abflusssmengen etwas breiter und tiefer als sonst angelegt werden mußten. Sie erhielten bei einer Länge von 12 m eine Breite von 2·50 m und eine Tiefe von 1·50 m, somit zusammen einen Rauminhalt von 90 m<sup>3</sup>. Die Förderung der auszuhebenden Materialien erfolgt durch zwei Schächte von je 1 m<sup>2</sup> Lichtweite. Zu beiden Seiten der Sandfanggruben sind 1 m breite und 0·80 m über der Kanalsohle liegende Podeste angebracht, von welchen Aufgangstiegen zu einem gemeinsamen hochwasserfrei gelegenen Podeste führen. Zu diesem gelangt man durch einen 1·90 m hohen und 1 m breiten Gang, der von dem bestehenden Zugange zur Regenauslaßkammer „Ottakringer-

bach“ abzweigt. Mit den Bauarbeiten konnte wegen der Sommerhochwässer des Wienflusses und Sammelfkanales erst am 24. September begonnen werden. Sie waren zu Ende des Berichtsjahres soweit gediehen, daß an die Herstellung des Gewölbes geschritten werden konnte.

### c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre wurden 63 Kanalneubauten mit einer Länge von 16.220·29 m und 25 Kanalumbauten mit einer Länge von 7179·65 m ausgeführt.

Sowohl bei den Kanal-Neu- wie bei den Umbauten wurde die Kanalsohle in einer Länge von 21.165·24 m mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten und bei 1124·40 m Kanälen mit Klinkern verkleidet. Weiters wurden zum Zwecke der Kanalspülung 19 Spülkammern mit einem Fassungsraume von je 14·6 m<sup>3</sup> und 9 solche mit einem Fassungsraume von je 3 m<sup>3</sup> hergestellt.

Für den Bau und die Erhaltung der Kanäle wurden 1,778.898 K verausgabt. Davon entfallen 935.188 K auf Kanalneubauten, 612.498 K auf Kanalumbauten und 227.212 K auf die Erhaltung der Kanäle. In diesen Beträgen sind die Auslagen für den Bau und den Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien bildenden Hauptammelfkanäle beiderseits des Wiener Donaukanales jedoch nicht enthalten. Diese betragen im Berichtsjahre 338.544 K, wovon 80.577 K auf den Bau und 257.967 K auf die Erhaltung und den Betrieb der Hauptammelfkanäle entfallen. Die Auslagen für den Bau derselben werden der Gemeinde von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

## B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanal- und Senkgrubenräumung erfolgte in den Bezirken I bis XX nach den bisher geltenden Vorschriften und Verträgen.

Für den XXI. Bezirk wurden mit 1. Jänner gleichfalls Unternehmer für die Kanal- und Senkgrubenräumung bestellt, und zwar einerseits für die ehemaligen Gemeinden Floridsdorf und Ragnan andererseits für Hirschstetten und Stadlau. Die Bestellung der Unternehmer im XXI. Bezirke erfolgte in erster Linie für städtische Objekte, während die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben wie bei den ehemaligen Gemeinden des XXI. Bezirkes üblich den Privaten überlassen blieb. Im Falle diese jedoch ihre Unratsobjekte in das städtische Räumungsgeschäft einbeziehen lassen, müssen sie der Gemeinde die Kosten hierfür nach dem mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. September 1904 für die Bezirke I—XX festgesetzten Tarife rückvergüten.

Die unvermutet vorzunehmenden Revisionen der Kanalräumungsarbeiten durch den städtischen Kanal-Oberaufseher sowie durch besonders bewährte Kanalaufseher haben wie bisher stattgefunden.

Die Länge der Straßenkanäle für die Bezirke I—XXI betrug am Ende des Jahres 772.129·74 m, jene der Hauskanäle 1,237.069·06 m, wovon 537.423·37 m schließbare Kanäle und 699.645·69 m Rohrleitungen sind.

Die Zahl der Senkgruben belief sich auf 7250, wovon auf den XXI. Bezirk 1327 entfallen. Von der Gesamtzahl der Senkgruben waren durch die Gemeinde, bezw. deren Unternehmer 2551 zu räumen.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug 6627·33 km.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes sowie das Abbleeren dieser Materialien am Praterkai zur Winterzeit wurde wie im Vorjahre bewerkstelligt. An Kanal- und Senkgrubenaushubmaterialien wurden aus den Bezirken I, IV, VI, IX und XX zur Verschiffungsstation am Erdbergermais 8195·65 m<sup>3</sup> und zur Abbleerstelle am Praterkai 2920·05 m<sup>3</sup>, zusammen 11.115·70 m<sup>3</sup>, abgeführt; dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 30·4 m<sup>3</sup>. Davon entfallen auf die Hauptsammellkanäle beiderseits des Donaukanales 7415·55 m<sup>3</sup>, also pro Tag 20·3 m<sup>3</sup> und auf die anderen Unratskanäle 3700·15 m<sup>3</sup>, d. i. pro Tag 10·1 m<sup>3</sup>. Die Gesamtmenge des aus den Hauptsammellkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug 20.401·2 m<sup>3</sup>. Davon wurden auf den großen Bruckhausen 12.985·65 m<sup>3</sup>, d. i. 35·6 m<sup>3</sup> pro Tag, verführt.

Das aus den Kanälen der Bezirke V, X, XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Abbleerplätzen abgelagert. Der Senkgrubeneinhalt dieser Bezirke wurde entweder in geeignete Kanalschächte eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XV, zur Unratsabladestation in Baumgarten geführt. In diese Station gelangten 11.780 m<sup>3</sup> ausgehobenen Senkgrubeneinhalte.

Die Spülung der Kanäle mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg und am Kobenzl wurde fortgesetzt. Hierbei wurden 6048·25 m<sup>3</sup> Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 2092·53 m<sup>3</sup> aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 6393·50 m<sup>3</sup> Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet.

Die Alsbacheinwölbung wurde mittels des im Spülbecken angestauten Wassers des Alsbaches 16mal gespült, wobei 60.384 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht wurden.

Die Kesselbacheinwölbung wurde mittels des Spülbassin's am Kobenzl 19mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 26.600 m<sup>3</sup> ergab.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwässer des Donaufstromes mußten im II. Bezirke durch 40 Tage und im XXI. Bezirke durch 65 Tage geschlossen werden.

Die Pumpenanlage in Kaisermühlen mußte vom 19. März bis 24. September an 17 Tagen durch 120 Stunden in Betrieb gesetzt werden, um während des Donau Hochwassers die Kanalwässer über die Schleuse im Inundationsdamme zu fördern. Sonst stand die Anlage probeweise durch 42 Stunden in Betrieb. Während der gesamten Betriebsdauer von 162 Stunden verbrauchte der Gasmotor 1380·6 m<sup>3</sup> Leuchtgas.

Die Pumpenanlage in Stadlau mußte vom 3. März bis 29. September während der Donauhochwässer an 65 Tagen durch 776 Stunden in Betrieb gesetzt werden. Hierbei ergab sich bei den Benzinmotoren ein Benzinverbrauch von 9404 kg.

Die Kosten für die Kanal- und Senkgrubenräumung betragen 1.042.538 K 24 h; worin die Kosten der Räumung der Hauptsammellkanäle mit 194.449 K 95 h nicht inbegriffen sind.